



Landtag Rheinland-Pfalz
12.04.2017 09:46
Tgb.-Nr.



17/1313

[Handwritten signature]

16

[Handwritten mark]

*12.14
für 12.4.*

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union | 11056 Berlin

Präsident des Landtages
Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR
MEDIEN UND DIGITALES

In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 72629-1100
Telefax 030 72629-1200
poststelle@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

6. April 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
"Aktenzeichen"	"Datum"	Pia Wenningmann	+ 32.2.736.97.24
Bitte immer angeben!	"Aktenzeichen"	PWenningmann@stk.rlp.de	+ 32.2.790.13.33

Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2017 durch die Landesregierung

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen zur Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt eine abgestimmte Bewertung der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2017.

Wie auch in den Vorjahren behandelt und bewertet diese Ausarbeitung die von der Kommission für das laufende Jahr angekündigten Initiativen. Über Kommissionsvorhaben, die sich bereits in Verhandlungen befinden, berichtet die Landesregierung fortlaufend nach dem jeweiligen Verfahrensstand.

Die Übersendung erfolgt entsprechend Ziffer III. 5c der überarbeiteten Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung.

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 1313
VORLAGE

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Europafragen und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 Vorl. GOLT -

1/2

Dienstsitz Mainz
Büro der Bevollmächtigten

Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz
Telefon 06131 16-4101 Telefax 06131 16-4107
poststelle@stk.rlp.de

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union
60, Avenue de Tervueren | 1040 Bruxelles | BELGIEN
Telefon +32.2.736.97.29 Telefax +32.2.790.13.33
vertretungbruessel@lv.rlp.de



Das Dokument wurde auch in elektronischer Form an das Ausschussesekretariat
übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Übersendung entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung
zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b
der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags
durch die Landesregierung

<p>Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017 – Bewertung aus Sicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz</p>
--

1. Einleitung

Das jährliche Arbeitsprogramm erläutert, wie die Kommission in den nächsten zwölf Monaten die vorrangigen politischen Ziele realisieren und in konkrete Maßnahmen umsetzen will. Es soll allen politischen Akteurinnen und Akteuren auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen in den Mitgliedstaaten und auf EU-Niveau erlauben, sich rechtzeitig vorzubereiten und politisch zu positionieren.

21 Schlüsselinitiativen „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ umfasst das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr. Für 18 bestehende gesetzliche Regelungen schlägt die Kommission eine Überarbeitung vor, 16, die aufgrund anderer Regelungen obsolet wurden, will sie ebenso zurückziehen wie 19, die sich noch in der Beratung befinden, aber bei denen der Prozess ins Stocken geraten ist. Neben der Mitteilung zum Arbeitsprogramm hat die Kommission fünf Anhänge zu den Schlüsselinitiativen, neuen REFIT-Maßnahmen, vorrangigen anhängigen Verfahren, geplanten Rücknahmen oder Änderungen sowie aufzuhebenden Rechtsakten veröffentlicht.

Kommissionspräsident Juncker hob bei der Vorstellung der Prioritäten erneut hervor, dass man sich auf die wichtigen Dinge konzentrieren solle, die das Leben der Menschen verbessern. Im Vorfeld des 60jährigen Jubiläums der Römischen Verträge im März 2017 solle eine „**positive Tagesordnung**“ die Politik bestimmen.

Die jährliche Vorlage des Arbeitsprogramms hat für die Kommission hohe Priorität. Unter der Juncker-Kommission sind die Ko-Gesetzgeber Rat und EP anders als in früheren Mandaten in die Vorbereitung des Arbeitsprogramms eingebunden. Die Kommission möchte zugleich das Europäische Parlament und den Rat in die Pflicht

nehmen, an bestimmten Initiativen des Programms mitzuwirken, sodass eine konstruktive und rasche Legislativarbeit möglich ist. Hierauf haben sich Parlament, Kommission und Rat in einer „Gemeinsamen Erklärung“ geeinigt.¹ Im Vordergrund stehen die Bereiche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Schutz der Außengrenzen, Migration, der Digitale Binnenmarkt und die Energieunion. Im Vergleich zu den Arbeitsprogrammen im letzten Mandat ist zu vermerken, dass die Kommission sich auf eine deutlich geringere Anzahl von Initiativen festgelegt hat, die im Laufe des Jahres 2017 verfolgt werden sollen. Die Kommission hält weiterhin an ihrem REFIT-Programm zur Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften fest.

Konkret sind die folgenden neuen Initiativen geplant, die auf den Vorschlägen der vergangenen Jahre fußen und unter den folgenden Prioritäten zusammengefasst werden:

1. Schaffung neuer Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen: eine Initiative im Jugendbereich, einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und die Revision des mehrjährigen Finanzrahmens;
2. Umsetzung des digitalen Binnenmarkts: Durchführung einer Halbzeitüberprüfung;
3. Umsetzung der Energieunion: Arbeitsschwerpunkt soll auf emissionsarme Verkehrsmittel und emissionsarme Mobilität liegen;
4. Vertiefung und gerechte Gestaltung des Binnenmarkts: Umsetzung der Binnenmarktstrategie, der Weltraumstrategie für Europa und des Aktionsplans für eine Kapitalmarktstrategie, sowie Vorschläge für eine fairere Unternehmensbesteuerung;
5. Zukunft der EU: Reformvorschläge für eine EU mit 27 Mitgliedstaaten im Rahmen ihres veröffentlichten Weißbuchs, Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, eine Europäische Säule der sozialen Rechte;
6. Umsetzung der Strategie „Handel für Alle“, Fortsetzung der Handelsgespräche mit Partnern und gleichzeitig Stärkung der handelspolitischen Schutzinstrumente;
7. Weiterführung der Arbeiten an der Verwirklichung einer Sicherheitsunion zur Bekämpfung des Terrorismus und die Anpassung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre;

¹ „Joint Declaration on the EU’s legislative priorities for 2017“, unterzeichnet von den Präsidenten der Kommission, des EP, des Rates (Slowakischer Vorsitz)

8. Weiterführung der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda;
9. Stärkung der Rolle Europas auf der internationalen Bühne: Kommission und die Hohe Vertreterin für Außenpolitik Mogherini werden einen Aktionsplan entwerfen, zu dem ein Europäischer Verteidigungsfonds gehören soll, Entwicklung einer EU-Strategie für Syrien, sowie die Umsetzung einer globalen EU-Strategie und die Partnerschaft EU-Afrika;
10. Bestehende Rechtsakte sollen mit den Vertragsvorschriften über delegierte und Durchführungsrechtsakte in Einklang gebracht und die Legitimität der bestehenden Verfahren für die Annahme bestimmter Sekundärrechtsakte auf den Prüfstand gestellt werden.

Schließlich wird die Kommission größere Anstrengungen unternehmen, um europäische Gesetzgebungsakte durchzusetzen (u.a. will sich die Kommission bei der Rechtsdurchsetzung mithin auf Fälle von besonderer Bedeutung konzentrieren und die finanziellen Sanktionen für Mitgliedstaaten, die EU-Richtlinien nicht fristgerecht umsetzen, verstärken).

2. Die Vorhaben der Kommission im Einzelnen

2.1. Digitaler europäischer Binnenmarkt

Die Juncker-Kommission verfolgt weiterhin prioritär die **Strategie für einen digitalen europäischen Binnenmarkt**. Im Arbeitsprogramm ist für 2017 eine Halbzeitüberprüfung für deren Umsetzung vorgesehen.

Für Rheinland-Pfalz sind dabei einige Themenfelder von besonderer Bedeutung:

Die Kommission kündigt an, die **Telekommunikations- („TK“)-Rahmengesetzgebung** („Kodex“) zu überarbeiten. Der einschlägige Vorschlag, vorgelegt im September 2016, sieht ein neues europäisches Regelwerk für TK-Märkte, neue Konnektivität- und Breitbandziele für die EU, Zugangsregeln für Anbieter zu TK-Infrastruktur sowie Vorschläge zur Koordinierung in der Frequenzpolitik vor. Ziel ist die Schaffung harmonisierter Regeln, um Investitionsimpulse zu setzen. Flankiert wird das Paket von einer W-Lan-Ausbau-Initiative („Wifi4EU“). Finalisiert werden soll zudem die laufende Gesetzgebung zur Nutzung der 700 MHz-Frequenzbänder. Allerdings lehnt der Bundesrat Festlegungen der EU-Ebene zu Versorgungsaufgaben für die Nutzung der 700 MHz-Frequenzbänder ab, wie auch die im Kodex geplanten Eingriffsbefugnisse für die Kommission bei Frequenzvergabeverfahren.

Zu erwarten ist, dass v.a. unter estnischer Ratspräsidentschaft die Verhandlungen rund um den TK-Review vorangetrieben werden sollen. Von Bedeutung ist es, den

freien **Wettbewerb auf den TK-Märkten** in der EU abzusichern, die Kompetenzen der Bundesländer in der Frequenzpolitik zu wahren und bei der Ausgestaltung der Universaldienste die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verfolgen.

Wichtig bleiben auch in Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt, weitere Fortschritte im Hinblick auf den **Verbraucherschutz**. 2017 sollen einige anhängige Vorschläge im Zentrum stehen, z.B. zum digitalen Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Geoblocking, zur Portabilität, zu den Paketzustelldiensten, zu den audiovisuellen Mediendienstleistungen (AVMD), zur Telekommunikation sowie die Roaming-Abschaffung bis Mitte 2017, die im September für Aufruhr gesorgt hat.

Die Kommission betont weiter, sie werde eng mit den gesetzgebenden Organen zusammenarbeiten, um bei den bereits vorliegenden Initiativen im Bereich **Medien und Digitalisierung** rasche Fortschritte zu erzielen.

2.2 Wirtschaft und Finanzen

Die Kommission plant die Laufzeit und finanzielle Ausstattung des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS)** verdoppeln. Aus Landessicht ist trotz des unbestreitbaren Investitionsbedarfs in der EU diesbezüglich kritisch anzumerken, dass es keineswegs gesichert ist, ob der EFIS, die ihm gesetzten Ziele tatsächlich erreicht. Die Additionalität der durch ihn geförderten Vorhaben erscheint nicht zweifelsfrei gesichert und der EFIS unterliegt kaum einer programmatischen Steuerung. Bedauerlicherweise wird der sog. Juncker-Fonds von wichtigen Akteuren in der EU-Kommission zunehmend als Ersatzmöglichkeit für die europäischen Strukturfonds (u.a. EFRE, ELER, ESF) betrachtet. Die **Kohäsionspolitik** darf durch den EFIS-Fonds aus Landessicht jedoch nicht in Frage gestellt werden, da sie ein zentrales Investitionsinstrument in der EU darstellt und wichtige Aufgaben leistet, die der EFIS-Fonds aus verschiedenen Gründen nicht abdeckt, u.a.: soziale und territoriale Kohäsion, Umsetzung der Europa2020-Strategie, Kohäsion nach geographischen und regionalen Kriterien. Erst 2018 dürften Gesetzesvorschläge für die Strukturpolitik vorgelegt werden. 2017 werden schon entscheidende Debatten auf EU-Ebene geführt.

In der **Außenhandelspolitik** verfolgt die EU-Kommission ihre Strategie „Handel für Alle“, nachdem das **CETA-Abkommen** im Oktober 2016 mit Kanada unterzeichnet werden konnte. Mit Blick auf die **TTIP-Verhandlungen** war bereits in den letzten Monaten wegen zunehmender Streitpunkte ein Stagnieren der Verhandlungen zu verzeichnen. Wegen der Machtübergabe der Obama - an die Trump-Administration sind die Gespräche bis auf weiteres faktisch eingestellt worden. TTIP blieb in den Aussagen der Kommission bis kurz vor der US-Wahl dennoch eine Priorität der Kommission. Die bislang in den Verhandlungen erreichten Fortschritte bei TTIP sollten laut Kommission möglichst festgehalten werden, ggf. auch in konsolidierter Berichtsform – trotz der handelspolitischen Unwägbarkeiten in den USA.

Zudem soll die CETA-Ratifizierung vorangetrieben werden. Fortsetzen will die Kommission die Verhandlungen mit **Japan**, den **Mercosur-Ländern**, **Mexiko**, **Tunesien** und den **ASEAN-Ländern**. Die Kommission strebt auch neue Mandate an, um mit der **Türkei**, **Australien**, **Neuseeland** und **Chile** in Verhandlungen eintreten zu können. Indien wird – wohl wegen des andauernden Stillstands in den Gesprächen – von der Kommission nicht genannt. Die Kommission will 2017 zudem die Modernisierung der **handelspolitischen Schutzinstrumente** voranbringen (etwa Antidumping-Mechanismus), wengleich die einschlägigen Vorschläge im Rat seit längerem politisch blockiert sind.

2017 wird die Kommission zudem die **Strategie für Waren und Dienstleistungen** weiter verfolgen. U.a. sollen die gegenseitige Anerkennung erleichtert und das Problem der wachsenden Menge nichtkonformer Erzeugnisse auf dem EU-Markt durch REFIT-Überarbeitungen der einschlägigen Rechtsakte bewältigt werden. Zudem soll ein Marktinformationsinstrument für den Binnenmarkt eingerichtet werden. Weiterhin hat die Kommission ein Paket zur Beseitigung von Hemmnissen für grenzübergreifende Dienstleistungen angekündigt. Inwieweit Baudienstleistungen hiervon betroffen sein werden, ist derzeit ungewiss.

Zur Binnenmarktstrategie der Kommission gehört auch in 2017 so wie in den Jahren zuvor die **Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion**. Hierbei handelt es sich um eine Kommissionsinitiative, die aus mehreren einzelnen Aktionen besteht und als Ziel die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen und die Beseitigung von Investitionsengpässen verfolgt. Die Kommission hat für 2017 eine Halbzeitüberprüfung des von ihr erarbeiteten Aktionsplans zur Kapitalmarktunion angekündigt. Ein gesamteuropäisches privates Altersvorsorgeprodukt, eine Strategie für nachhaltige Finanzen, Finanzierungserleichterungen für Infrastrukturmaßnahmen und ein Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Privatkunden werden neue Initiativen aus dem Bereich der Kapitalmarktunion sein. Die Kommission beabsichtigt außerdem, die Auswirkungen der Finanzmarktgesetzgebung zu überprüfen.

Die Kommission wird an ihrem Vorschlag zur gemeinsamen **konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)** weiter arbeiten und ihren Schwerpunkt dabei auf die einheitliche Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage legen. Ein weiteres Thema wird die faire Besteuerung von Unternehmen sein. Es steht die Umsetzung des internationalen Übereinkommens über Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen (BEPS) in EU-Recht an. Zudem ist u. a. die Fertigstellung einer EU-Liste jener Länder und Gebiete geplant, die weder die internationalen Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich noch die einschlägigen internationalen Abkommen gegen unlautere Gewinnverlagerungen und die Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen einhalten. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der **Steuertransparenz** schließt die Kommission in 2017 nicht aus.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird in dem Bereich der **Mehrwertsteuer (MwSt.)** liegen. Die Kommission hatte im April 2016 in einem Aktionsplan für eine künftige Ausgestaltung des Mehrwertsteuersystems diverse Vorhaben angekündigt. Dazu hat sie im Dezember 2016 zunächst drei Richtlinien- und zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt, zu denen auch die Beratungen im Bundesrat bereits begonnen haben.

- Diese umfassen zum einen ein Legislativpaket zur Mehrwertsteuer auf grenzüberschreitende Umsätze an Verbraucher (vgl. BR-Drs. 728/16). Soweit in dem Vorschlag Maßnahmen zur Vereinfachung des MwSt.-Rechts für kleinere Unternehmen enthalten sind, bestehen hiergegen keine Einwendungen. Insbesondere Versandgeschäfte jenseits von Kleinunternehmerumsätzen sollen zukünftig aber prinzipiell in dem Land zu besteuern sein, in dem der Abnehmer ansässig ist (Bestimmungslandprinzip). Dies ist verknüpft mit dem Vorschlag, dass der Unternehmer die Erklärungen für diese Umsätze in seinem Ansässigkeitsstaat abgeben kann (sog. Kleine Einzige Anlaufstelle). Der Vorschlag ist aus Sicht der Länder kritisch zu sehen, weil er die ihnen obliegende Aufgabe des Steuervollzugs erschwert und damit das Aufkommen gefährdet, weil dieses von der Prüfung durch den Ansässigkeitsstaat abhängig wird. Das Problem der ohnehin schon hohen Betrugsanfälligkeit der Umsatzsteuer wird dadurch verschärft. Die Erweiterung der sog. Kleinen Einzigen Anlaufstelle führt zudem zu einer zusätzlichen Verkomplizierung des Besteuerungsverfahrens.
- Ein weiterer Vorschlag der Kommission betrifft die Erweiterung des bereits für Printmedien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften) geltenden ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen (vgl. BR-Drs. 732/16). Dies wird - abgesehen von technischen Fragen - grundsätzlich befürwortet.
- Schließlich sieht ein weiterer Richtlinienvorschlag vor, interessierten Mitgliedstaaten die Anwendung eines generellen Verfahrens zur Steuerschuldumkehr, d.h. zur Verlagerung der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger bei zwischenunternehmerischen Umsätzen (Reverse Charge), zu ermöglichen (vgl. BR-Drs. 820/16). Der Vorschlag ist aus rheinland-pfälzischer Sicht zu begrüßen. Mit einer solchen allgemeinen Umstellung des Mehrwertsteuersystems könnten Steuerausfälle wirksam vermieden werden. Rheinland-Pfalz hatte bereits vor Jahren eine entsprechende steuerpolitische Initiative ergriffen und in Deutschland zur Mehrheitsreife gebracht. Sie ließ sich aber bislang auf EU-Ebene nicht durchsetzen.

Der im Aktionsplan der Kommission vom April 2016 angekündigte Richtlinienvorschlag für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem steht dagegen noch aus. Gleiches gilt für Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien zum **allgemeinen Verbrauchsteuersystem** (2008/118/EG) und zur Struktur der **Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke** (92/83/EWG).

Die **Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** steht ebenfalls auf der Themenagenda. Die Kommission hat ein Weißbuch über die Zukunft Europas angekündigt, das sich auch mit der zukünftigen WWU beschäftigen wird. In diesem Zusammenhang soll u. a. das europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) überarbeitet werden sowie eine stabilitätsorientierte Überprüfung des Stabil- und Wachstumspaktes stattfinden.

Die **Vollendung der Bankenunion** bleibt weiterhin ein vorrangiges Anliegen. Dies setzt eine Einigung über den Vorschlag der Kommission für eine gemeinsame Einlagensicherung voraus. Die Kommission beabsichtigt daher, an der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu arbeiten. Diese Zielsetzung wird eine Überarbeitung regulatorischer Rahmenbedingungen erfordern. Parallel sollen die bankaufsichtsrechtlichen Regeln für Kreditinstitute mit weniger komplexen Geschäftsmodellen vereinfacht werden.

In 2016 hat die Kommission ihren Vorschlag zur **Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020** (COM (2016) 603) veröffentlicht. In diesem schlägt die Kommission vor, den EU-Haushalt zukünftig stärker auf die Prioritäten der EU auszurichten und insgesamt ergebnisorientierter zu gestalten, zur Erhöhung der Krisenreaktionsfähigkeit eine flexiblere Haushaltsmittelverwendung zuzulassen sowie einfachere Regeln für Finanzhilfeempfänger einzuführen. Eine Aussprache mit dem Europäischen Parlament und dem Rat wird in 2017 stattfinden. Darüber hinaus will die Kommission ihren Vorschlag für einen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 präsentieren. Überlegungen zur Reform der Eigenmittel sowie die erarbeiteten Leitgedanken der Initiative zu einem ergebnisorientierten Haushalt sollen dabei berücksichtigt werden.

Verkehrspolitisch ist im Rahmen der „**Dekarbonisierungsstrategie**“ der EU die Überarbeitung bestimmter Rechtsvorschriften für 2017 vorgesehen. Ziel ist die **Effizienzsteigerung im Verkehrswesen**, die Förderung niedriger Emissionen und die schrittweise Umstellung auf emissionsarme Fahrzeuge. Hier sollen Verordnungen über Kraftfahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge sowie Strategien zur Einführung von Normen vorgelegt werden, mit denen Emissionswerte von null oder auf sehr niedrigem Niveau vorgeschrieben werden. Vorgesehen ist auch eine Änderung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge, um entsprechende Anreize in die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge aufzunehmen. Mit der Anwendung des Verursacherprinzips möchte die Kommission Verbesserungen für jene Mitgliedstaaten vorschlagen, die Straßennutzungsgebühren erheben wollen. Zum Thema Lärmbekämpfung, z.B. beim Schienenverkehr, ein aus Sicht des Landes wichtiges Problem, äußert sich die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm nicht. Allerdings wird sie im Zusammenhang mit der Umsetzung bereits beschlossener Projekte sicherlich auch daran weiterarbeiten.

Bis zum Sommer 2017 sollen die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 sowie die Richtlinien 2002/15/EG und 2006/22/EG zum Zwecke der Gewährleistung wirklich gleicher

Bedingungen für die Straßenverkehrsindustrie sowie angemessener Arbeitsbedingungen überarbeitet werden.

2.3 Justiz, Innen, Migration und Verbraucherschutz

Die Kommission hat am 16. November 2016 wegen der weiterhin präsenten Terrorgefahr ein **EU-weites Reise- und Genehmigungssystem (ETIAS)**, mit dem von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige bei der Einreise in den Schengen-Raum automatisch überprüft werden, vorschlagen. Sie hatte bereits eine Machbarkeitsstudie zu ETIAS gestartet – die Ergebnisse lagen im Oktober 2016 vor. Darauf und auf vorhergehenden Konsultationen baut der Legislativvorschlag für die Einrichtung von ETIAS auf. Das System soll die sich bereits in den Verhandlungen befindlichen Maßnahmen wie das Einreise- und Ausreisesystem für Drittstaatsangehörige und die systematische Kontrolle von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die eine Außengrenze der EU überwinden, flankieren. Die Kommission kündigt darüber hinaus an, Vorschläge zur weiteren Verbesserung der bestehenden Schengener Strafverfolgungs- und Grenzverwaltungssysteme vorzulegen und eine Initiative über den Zugang zu elektronischem Beweismaterial. Letztere werde für die Ermittlung und Verfolgung von Schwerstkriminalität und Terrorismus immer wichtiger.

Die **Schlagkraft von Europol** und die **Ausstattung des Europäischen Zentrums für die Terrorismusbekämpfung** will die Kommission verbessern. Zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat will man auf eine frühzeitige Einigung über Maßnahmen gegen Feuerwaffenmissbrauch und zur strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Verhaltensweisen einschließlich Reisen ausländischer Kämpferinnen und Kämpfer hinarbeiten.

Wie schon in den Jahren zuvor soll die **Migrationspolitik einer der Arbeitsschwerpunkte** der Kommission sein. Die Kommission sieht die „Massenmigration, die unsere Außengrenzen und die Fähigkeit der Union zur Solidarität auf die Probe stellt“ als eine der zentralen Herausforderungen.

Im letzten Jahr habe es solide Fortschritte gegeben: bei der Umsetzung der Gemeinsamen Migrationsagenda, bei der Wiedererlangung der Kontrolle über irreguläre Migrationsströme, bei der Bewahrung von Menschenleben in Ägäis und Mittelmeer, beim Europäischen Grenz- und Küstenschutz (bereits im Einsatz nach nur zehn Monaten). Es habe Fortschritte bei Umverteilungen und Umsiedlungen gegeben, die Anstrengungen müssten aber fortgesetzt und intensiviert werden.

Allerdings plant die Kommission für 2017 in diesem Bereich **keine neuen Initiativen**: „Alle notwendigen Bausteine liegen auf dem Tisch“ – es soll also in erster Linie um Beschlussfassung und Umsetzung gehen, außerdem um Bestandsaufnahme, Bewertung und Überprüfung der Fortschritte sowie Prüfung, in welchen Bereichen weitere Anstrengungen nötig sind. Prioritär wird dabei die **Reform des Gemeinsamen Eu-**

europäischen Asylsystems (GEAS) sein, außerdem die Sicherung/Kontrolle der Außengrenzen (u.a. Einführung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS s.o.).

Die **außenpolitische Dimension** von Migration will die Kommission durch den Schutz und die Verteidigung von Europas Interessen auch über seine Grenzen hinweg gestalten. Als Maßnahmen innerhalb der Priorität „Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne“ nennt die Kommission u.a. die EU-Strategie für Syrien, die Zusammenarbeit mit Afrika sowie eine Investitionsoffensive für Drittstaaten.

Die Kommission weist darauf hin, dass ab 2018 die **europäische Datenschutz-Grundverordnung** gilt und sie gewährleisten wolle, dass alle europäischen Organ, Einrichtungen und Ämter das gleiche hohe Schutzniveau gewährleisten. Sie werde eine REFIT-Überprüfung der Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation vorlegen.

Die Vorschläge für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des **Ehegüterrechts** und den über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des **Güterrechts eingetragener Partnerschaften** wird die Kommission zurücknehmen, da es neuere Vorschläge im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit gebe.

Wichtig bleiben **Verbraucherschutzfragen**, insbesondere in Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt. Auch hier sieht die Kommission substantielle Fortschritte im Jahr 2016. 2017 sollen einige anhängige Vorschläge im Zentrum stehen, z.B. zum digitalen Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Geoblocking, zur Portabilität, zu den Paketzustelldiensten, zu den audiovisuellen Mediendienstleistungen, zur Telekommunikation sowie die Roaming-Abschaffung bis Mitte 2017, die im September für Aufruhr gesorgt hat.

Vorhaben, die nicht mehr eine Erwähnung mehr finden, sind solche, die sich auf Frauen, Gleichstellung und Antidiskriminierung beziehen. Das einzige in diesem Bereich ist die vage Ankündigung einer nicht näher definierten Initiative zur „Bewältigung der Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie“, die in Zusammenhang mit der Säule sozialer Rechte stehen soll. Anhängige Vorschläge wie die Frauenquoten-Richtlinie oder die Antidiskriminierungs-Richtlinie werden nicht erwähnt.

2.4 Beschäftigung und Sozialpolitik

Die Kommission benennt an erster Stelle **Jugendarbeitslosigkeit** und **Chancengleichheit** als nach wie vor bestehende Herausforderungen. Deshalb hatte sie ja auch bereits eine Aufstockung der Finanzmittel für die Beschäftigungsinitiative um

weitere 2 Mrd. Euro für 2017-2020 vorgeschlagen. Sie sieht es als ihre vorrangige Aufgabe, die Mitgliedstaaten bei den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und bei ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu unterstützen. In Planung sind Vorschläge zur Modernisierung der Bildung, zur qualitativen Verbesserung der Lehre und zur weiteren Förderung der Mobilität von Auszubildenden, und zur Nachverfolgung des Arbeitsmarkterfolgs von Jugendlichen. Die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche sollen gestärkt werden.

Im Zusammenhang der Priorität für eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion hat sich die Kommission der sozialen Aufwärtskonvergenz und der Stärkung der sozialen Dimension der europäischen Integration verpflichtet. Sie bestätigt ihre Ankündigung - aufbauend auf den Ergebnissen der Konsultation - eine **europäische Säule sozialer Rechte** (Pillar of Social Rights) vorzuschlagen, die als Grundlage für eine auf sozialer Gerechtigkeit aufbauende EU dienen soll. Sie umfasst die Grundsätze, die eine europäische soziale Marktwirtschaft mit einheitlichen Wettbewerbsvoraussetzungen schaffen und als politischer Kompass für faire und dynamische Arbeitsmärkte sowie für funktionierende und nachhaltige Wohlfahrtssysteme dienen sollen. Begleitend sind weitere Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Zugang zum Sozialschutz und zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie, sowie zur Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen, durch die die Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, die Beschäftigten über die geltenden Bedingungen des Vertrags oder Arbeitsverhältnisses zu informieren, geplant.

Im Rahmen der Binnenmarktstrategie plant die Kommission eine Initiative zu **koordinierten Gesundheitstechnologiebewertungen** gegen Ende 2017. Die weitere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet wird grundsätzlich befürwortet, sie sollte aber auf Freiwilligkeit beruhen und nicht in die nationalen Kompetenzen eingreifen.

Zurückgenommen wird der Vorschlag für eine **Verordnung über neue psychoaktive Substanzen**, da sie veraltet ist. Die Inhalte sind in den Vorschlägen für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 in Bezug auf den Informationsaustausch, das Frühwarnsystem und das Risikobewertungsverfahren für neue psychoaktive Substanzen und für eine Richtlinie zur Änderung der Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels hinsichtlich der Drogendefinition abgedeckt.

2.5 Umwelt, Energie und Landwirtschaft

Im Bereich **Klimaschutz** liegt das Hauptziel der Kommission in der **Umsetzung des Pariser Übereinkommens**. Die schon in den Jahren 2015/16 vorgelegten Gesetz-

gebungsvorschläge zum **Emissionshandelssystem der EU**, zu den Emissionsminderungszielen der Mitgliedsstaaten (Effort Sharing Regulation) und zum Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF) sollen laut Kommission prioritär von Parlament und Rat behandelt werden. Bislang werden Substitutionseffekte durch Holznutzung in den Vorlagen jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Dies bezieht sich sowohl auf den Ersatz anderer Materialien deren Herstellung mit einem höheren Energieverbrauch verbunden ist, als auch auf die Substitution fossiler Energieträger durch die energetische Holznutzung.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass das Ziel dieser Gesetzesinitiativen ein Emissionsminderungspfad sein muss, damit entsprechend Artikel 2 Absatz 1 a des Übereinkommens von Paris „der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werde, um den Temperaturanstieg auf 1,5 C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, da erkannt wurde, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde“.

Weiterhin soll die Umsetzung des **internationalen Übereinkommens zur Absenkung der Luftverkehrs-Emissionen** (im Rahmen der Internationalen Zivillufffahrt-Organisation) prioritär behandelt werden. Darüber hinaus sind Folgemaßnahmen zur Strategie für emissionsarme Mobilität vom Juli 2016 geplant. Die **Förderung der Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge** soll eine Effizienzsteigerung im Verkehrswesen bewirken. Zu diesem Zweck sollen im Rahmen einer **REFIT Überprüfung die Verordnungen über Kraftfahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge** überarbeitet werden. Durch Strategien zur Einführung von Normen, sollen Emissionswerte von null oder auf sehr niedrigem Niveau vorgeschrieben werden. Dies begrüßt die Landesregierung Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

Zu den **energiepolitischen Vorhaben** der Kommission zählt das „Winterpaket“ zur EU-Energiepolitik, das Ende November 2016 vorgestellt wurde. Es enthält Vorgaben zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz, zu erneuerbaren Energien (einschließlich **Nachhaltigkeit der Bioenergie**), zur **Gestaltung des Strommarkts** und zur **Steuerung der Energieunion**. Zusätzlich veröffentlichte die Kommission eine Initiative zur Beschleunigung der Innovationstätigkeit im Bereich umweltfreundlicher Energieträger. Ziel des Winterpakets ist es, die Energieeffizienz zu verbessern, eine weltweite Führungsrolle bei erneuerbaren Energien zu erreichen und die Konsumenten in den Mittelpunkt der Energieunion zu stellen. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hält diese Zielsetzung grundsätzlich für lobenswert, sieht allerdings auch Handlungsbedarf zur Sicherstellung des deutschen Wegs zur Energiewende. Sie betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von EU-weiten Fördermöglichkeiten zur Schaffung einer dezentralen Energieversorgung aus Erneuerbarer Energie in Bürgerhand und den Abbau von dies behindernden Regularien.

Das bereits im Jahr 2016 vorgelegte **Gasversorgungs-Paket** soll von Rat und Parlament prioritär behandelt werden.

Im Arbeitsbereich der Wasserwirtschaft ist ein Gesetzgebungsvorschlag zu **qualitativen Mindestanforderungen für wiederverwendetes Wasser** für Anfang 2017 vorgesehen. Auch eine **Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie** im Nachgang zur REFIT-Evaluierung und zur europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ wird anvisiert.

Im Bereich der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik wird die Kommission weiter an einer **Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 arbeiten (Omnibus-Verordnung) und die ersten Schritte zur Zukunft der GAP nach 2020 einleiten. Dazu wird sie vom 2. Februar bis 2. Mai 2017 eine breit angelegte Konsultation durchführen, um zu gewährleisten, dass die GAP unter breiter Bürgerbeteiligung bestmöglichst zu den zehn Prioritäten der Kommission und zu den nachhaltigen Entwicklungszielen beiträgt. Besondere Aufmerksamkeit werden die Bereiche Entwicklung ländlicher Räume, Innovation im Agrarsektor einschließlich Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit einschließlich der Unterstützung des ökologischen Landbaus, Bewältigung des demographischen Wandels, Risikomanagement, Einkommensstabilisierung angesichts zunehmender volatiler Agrarmärkte sowie Entbürokratisierung haben. Auf diese Themen werden sich die Verhandlungen konzentrieren.

Eine Aussage zu Zeitplan und Ziel für den laufenden Trilog zur Überarbeitung der **EU-Öko-Verordnung** fehlt im Arbeitsprogramm. Ebenso fehlen jegliche Initiativen in Richtung Tierschutz bzw. Tierwohl. Die Landesregierung Rheinland Pfalz setzt sich nach dem Scheitern der Trilog-Verhandlungen unter slowakischer Ratspräsidentschaft dafür ein, die Verhandlungen über eine Revision der EU-Ökoverordnung auf Basis des Kommissionsvorschlags von 2014 zu beenden und im Jahr 2017 mit einem Prozess zur Weiterentwicklung der bestehenden Verordnung zu beginnen. Keine Aussage macht die Kommission weiterhin über **die Bewertung neuartiger Gentechnikverfahren**. Auch hier steht eine Entscheidung über die Subsumption unter die Rechtsvorschriften zur Gentechnik seit längerem aus, was aus Gründen der Rechtssicherheit durch eine Konkretisierung der Definitionen in den Gentechnik-Richtlinien der EU erfolgen sollte. Auch die Überarbeitung der **Kriterien für endokrine Disruptoren in Pestiziden und Bioziden** wird vom Arbeitsprogramm nicht aufgegriffen.

Weiterhin soll die Richtlinie zur Harmonisierung der Struktur der **Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke (92/83/EWG)** überarbeitet werden.

Im Themenfeld **Kreislaufwirtschaft** möchte die Kommission den bereits im Dezember 2015 vorgestellten Aktionsplan voranbringen. Dabei wird sie insbesondere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Qualität und die Verbreitung der **Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Kunststoffen** in der EU fördern, um die Umweltbelastung durch Kunststoffabfälle zu verringern. Der Aktionsplan soll durch eine **systematische Erfolgskontrolle** zur Prüfung seines Beitrags zu einer sauberen Umwelt und zum Wirtschaftswachstum ergänzt werden.

Ins Themenspektrum Luftreinheit fällt eine Änderung der Richtlinie zur **Förderung sauberer Fahrzeuge**, um entsprechende Anreize in die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge aufzunehmen.

Zum Thema **Lärmbekämpfung** äußert sich die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm nicht. Der im Dezember 2016 abgeschlossene Fitness Check zur Umgebungslärmrichtlinie, ein für das Jahr 2017 vorgeschriebener Umsetzungsbericht zur Richtlinie sowie die Lärmreduktionsverpflichtungen aus dem Umweltaktionsprogramm 2020 legen nahe, dass die Kommission nichts desto trotz an diesem Thema arbeiten wird. Dies wäre auch aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz wünschenswert.

Im Bereich Umweltrecht will die Kommission einen REFIT-Vorschlag zur **Vereinfachung der Umwelt-Berichtspflichten** vorlegen. Diese sollen das Ergebnis des Fitness Checks zu dem Thema und der Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zur Justiz sein.

Zum Themenspektrum Natur- und Biodiversitätsschutz macht die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm keine Aussagen. Insbesondere ein Ausblick auf den weiteren Verlauf nach den abgeschlossenen **Fitness Checks der Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie** fehlt im Arbeitsprogramm der Kommission. Der an anderer Stelle angekündigte Aktionsplan als „Follow-up“ zu den Ergebnissen des Fitness Checks sollte aus Sicht der Landesregierung Rheinland Pfalz an die identifizierten Mängel und Herausforderungen aus dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienste vom Dezember 2016 anknüpfen und Lösungswege unterbreiten. Dazu gehören insbesondere: die Verfügbarkeit und Zielgerichtetheit von Fördermitteln, Politikintegration, effektives Management und intelligente Umsetzung von Natura 2000, Wissensaustausch und die umfassende Einbeziehung von Stakeholdern.

Weitere Vorhaben mit Relevanz für den **Bereich Nachhaltigkeit** sind die Handels-, Finanz- und Entwicklungspolitik der EU.

Im Finanzbereich plant die Kommission eine Strategie für **nachhaltige Finanzen**. Auch die **Entwicklungspolitik** der EU soll zukünftig auf die Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung für den Zeitraum bis 2030 abgestimmt werden.

2.6 Bildung, Jugend, Kultur und Forschung

Für 2017 werden kaum Initiativen angekündigt, die den Bildungs- bzw. Forschungsbereich berühren. Im Kulturbereich sind überhaupt keine neuen Vorschläge geplant.

Unter dem Punkt Initiative im Jugendbereich („Jugendinitiative“) kündigt die Kommission diverse bildungspolitische Maßnahmen im Kontext der „neuen Agenda für Kompetenzen in Europa“ an, darunter ein **Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen**,

ein legislativer Vorschlag zur **Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden**, der auf die **Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung** abstellt. Außerdem plant die Kommission eine Initiative für eine verbesserte **Nachverfolgung des Werdgangs von Hochschulabsolventen** aber auch von jungen Menschen, die eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Der Bundesrat hat sich bisher zu den einzelnen Teilen der Kompetenzagenda eher kritisch geäußert, weil er den europäischen Mehrwert einzelner Maßnahmen nicht erkennen konnte, auch befürchtet er einen Eingriff in die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten im Bildungsbereich, einem Bereich wo die Kompetenzen bei den Mitgliedstaaten liegt und die strategische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene auf Freiwilligkeit beruht. Auch wird kritisiert, dass Bildungspolitik nicht allein nach ökonomischen Gesichtspunkten auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet sein dürfe. (Siehe BR-STN 315/16 vom 23.9.16). Zur Umwelt- und Ernährungsbildung wäre aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz eine weitere und verstärkte Unterstützung der EU wünschenswert.

Die Kommission legt in der neuen Agenda für Kompetenzen erstmals einen Schwerpunkt auf den Aspekt der **beruflichen Aus- und Weiterbildung**, der in der EU gefördert und deren Attraktivität bei jungen Leuten erhöht werden soll. Aus Landessicht ist es wichtig, dass die künftige „Jugendinitiative“ weiterhin einen Fokus auf Systeme der Berufsausbildung legt. Auch Inhalte zu digitalen Kompetenzen sind vorrangig zu verfolgen, v.a. auch mit Blick auf die duale Ausbildung.

Die in Deutschland etablierte **duale Ausbildung** bringt große Vorzüge für Beschäftigung, Einstellungsmöglichkeiten und somit den Arbeitsmarkt mit sich. Sie stellt ein hervorragendes Instrument der langfristig angelegten Humaninvestition dar, das dazu beiträgt, Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Die Chancen der dualen Ausbildung sollten aus Landessicht in der ganzen EU genutzt werden. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, die etablierten Standards der dualen Ausbildung zu wahren, welche die hohe Qualität der einschlägigen Dienstleistungen absichern. Es ist sicherzustellen, dass von der Kommission kein Druck auf Berufszugangsregulierungen, speziell im Handwerksbereich, ausgeübt wird, der letztlich eine Auflockerung der Meisterpflicht bewirken würde. Die Absicherung der Meisterpflicht und die hohen Standards der dualen Ausbildung in Deutschland stehen in wechselseitiger Verbindung. Die von der Kommission angekündigte **Initiative zur Berufszugangsregulierung** („Analyseraster“) muss entsprechend kritisch geprüft werden.

Die im Arbeitsprogramm angekündigte und am 26. Oktober 2016 vorgestellte **Europäische Weltraumstrategie** wird auf jeden Fall die Forschungspolitik berühren. Zwar stehen im Mittelpunkt der neuen Raumfahrtspolitik vor allem industriepolitische Ansätze, um auf den zunehmenden globalen Wettbewerb zu reagieren, doch ist auch ein ganzes Kapitel der „Unterstützung von Forschung und Innovation und Entwicklung von Fähigkeiten“ gewidmet.

Dieses „überschaubare“ Arbeitsprogramm, jedenfalls für die Bereiche der Kultur und Bildung, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das kommende Jahr ganz im Zeichen der Halbzeitüberprüfung des sog. „Mehrjährigen Finanzrahmens“ (2014-2020) stehen wird, d. h. damit eingehend einer Überprüfung und möglichen Anpassung aller **EU-Förderprogramme wie Horizont 2020 (Forschung), Erasmus+ (Bildung) und Kreatives Europa (Kultur und audiovisuelle Medien)**. Auf dieser Grundlage werden dann auch die Weichen für die kommenden EU-Programme nach 2020 gestellt werden.

Auch die **Urheberrechtsreform**, d. h. die Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, gehört zu den vorrangigen anhängigen Vorschlägen der Kommission. Davon wird der Bildungs- Forschungs- und Kulturbereich betroffen sein.

2017 wird außerdem das **Europäische Jahr des kulturellen Erbes** vorbereitet, das als Europäisches Themenjahr für 2018 ausgerufen wurde.

